

Vorlage Nr. IV-S 9/2023-1		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Antrag auf überplanmäßig anerkannte Bedarfe für die Abteilung Haushalt und Schulbetrieb - Sachgebiet Schulverpflegung

A Problem

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) hat die Bundesregierung den bundesweiten Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern beschlossen. Das Schulamt hat in einer gesonderten Vorlage über den Planungsstand berichtet und darauf hingewiesen, dass für die weitere Planung und für die dauerhafte Sicherstellung der ganztägigen Betreuung zusätzliche Personalressourcen für den Verwaltungsbereich erforderlich sind.

Mit dem Anspruch auf ganztägige Betreuung ist der Anspruch auf ein schulisches Mittagessen verbunden. Gemäß Ganztagsverordnung ist für Schüler und Schülerinnen im Grundschulbereich die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.

Der Aufgabenbereich der Schulverpflegung hat in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen und erfordert für die Bearbeitung ein breit gefächertes Leistungsprofil bei allen Beteiligten. Vor dem Hintergrund der anstehenden Schulentwicklungen ist ein weiterer Zuwachs an Aufgaben festzustellen:

- Planung und Festlegung der Bewirtschaftungs- und Verpflegungsform
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Gebührenfestsetzung
- Erstellen von Mensakonzepten auf Grundlage der pädagogischen Konzepte
- Einrichtung, Begleitung von Mensabeiräten
- Beteiligung bei der Planung, Bau und Ausstattung von Speiseraum und Küche (Schulneubauten, Rechtsanspruch ganztägige Betreuung)
- Einhaltung und Umsetzung der novellierten Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung in der Schulverpflegung
- Durchführung von Ausschreibungsverfahren (EU-Vergaben)

z.B. Rahmenvereinbarungen und Lieferungsleistungen für Lebensmittel, Konzessionen und Dienstleistungsverträge

Für den Bereich der Schulverpflegung steht dem Schulamt bislang eine Vollzeitstelle „Koordination Schulverpflegung“ zur Verfügung. Bereits in den letzten Jahren wurde der Umfang der zu erledigenden Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Schulverpflegung an den Ganztagschulen stehen, immer größer. Steigende Schülerzahlen in den 14 Bestandsschulen und der Aufbau weiterer Ganztagschulen durch die Mobilbauten NOL und NGL haben zu einer Vergrößerung des Zuständigkeitsbereiches geführt.

Die nun insgesamt 16 Schulstandorte mit insgesamt 68 Beschäftigten in den Mensen erfordern ein hohes Maß an Koordination, Kontrolle der laufenden Prozesse und ein Qualitätsma-

nagement, um das Einhalten gesetzlicher Regelungen (z. B. DGE, Allergene) zu garantieren und für alle Mensen die Rahmenbedingungen trotz begrenzter Ressourcen zu schaffen, um täglich rund 2.800 Schulessen bereitzustellen. Eine weitere Aufgabemehrung entsprechend der oben dargestellten Aufgaben ist für die Stelleninhaberin nicht vertretbar, sondern würde die Schulverpflegung an den Ganztagschulen gefährden.

Eine Gefährdungsanzeige der Stelleninhaberin „Koordination Schulverpflegung“ machte deutlich, dass durch die Einbindung der Mitarbeiterin in zusätzliche Arbeitsprozesse bei der Planung und Gestaltung von neuen Mensen und Schulküchen eine laufende Präsenz und präventiver Einsatz in den Bestandsmensen (Hygieneprüfung, Schulungen) nicht mehr zu leisten ist, sondern nur noch anlassbezogen gehandelt werden kann.

Der weitere Anstieg an täglichen Essenszahlen durch steigende Schüler:innenzahlen, die anstehenden Schulneubauten (NOL/NGL/OSG/ALL), der Neubau von Mensen (KMS/HHS), der Mobilbau NGG und die im Zusammenhang mit dem Anspruch auf ganztägige Betreuung stehenden Ausbauplanungen bzw. Um- und Erweiterungsbauten von Mensen und Schulküchen können nur mit der erforderlichen Expertise gewährleistet werden, wenn eine weitere Stelle „Koordination Schulverpflegung“ bereitgestellt wird.

Ein weiterer Aufgabenzuwachs zeichnet sich durch die anstehenden Ausschreibungsverfahren für Schulverpflegung an. Im Rahmen eines Prüfungsverfahrens durch das Rechnungsprüfungsamt wurde das Schulamt aufgefordert, die bestehenden Rahmenvereinbarungen für die Lieferung von Lebensmitteln regelmäßig auszuschreiben und die für EU-Vergaben geltende Höchstlaufzeit von maximal 4 Jahren zu beachten. Die aktuell laufende EU-weite Ausschreibung für Lebensmittel hat gezeigt, dass die erforderlichen Vorbereitungen nicht nur zeitintensiv sind, sondern ein hohes Maß an fachlicher Expertise erfordert und umfangreichen Abstimmungsbedarf mit den Schulen und mit Immobilien Bremen verlangt.

Im Hinblick auf die drei Schulneubauten, den Mobilbau für die NGG und die im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch zu planenden Mensen stehen eine Vielzahl an Ausschreibungsverfahren für die Schulverpflegung an, die zeitnah vorbereitet und koordiniert werden müssen. Je nach Schulstandort sind auf Basis der Schulgröße, Schulform, pädagogischem Konzept und örtlicher Rahmenbedingungen Grundsatzentscheidungen erforderlich, um die Bewirtschaftungs- und Verpflegungsform für den jeweiligen Standort festzulegen und eine passende Schulverpflegung rechtssicher auszuschreiben. Für diese anspruchsvolle Tätigkeit stehen dem Schulamt bislang keine Personalressourcen zur Verfügung.

Aktuell von Immobilien Bremen erstellte Fristenpläne gehen bei EU-weiten Ausschreibungsverfahren von einer Vorlaufzeit von mindestens 1,5 – 2 Jahren aus. Dies hat zur Folge, dass die Ausschreibungsverfahren für die 3 Schulneubauten spätestens Anfang 2024 beginnen müssen.

Mit Blick auf die bevorstehenden Wahlen ist eine formalrechtlich verzögerte Haushaltsberatung 2024/2025 zu erwarten. Um die Personalakquise und das erforderliche Stellenbesetzungsverfahren rechtzeitig abschließen zu können, ist eine Bereitstellung der Stellen außerhalb des Haushaltsaufstellungsverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich.

B Lösung

Das Schulamt – Abteilung Haushalt und Schulbetrieb - erhält für den Aufgabenbereich „Schulverpflegung“ folgende überplanmäßig anerkannten Bedarfe:

- a) 1,0 VZÄ Sachbearbeitung - Koordination Schulverpflegung, EG 9a
- b) 0,5 VZÄ Sachbearbeitung - Ausschreibungsverfahren Schulverpflegung, EG 11

Das Schulamt wird zum Haushalt 2024/25 einen entsprechenden Stellenplanantrag einbringen.

Der Ausschuss für Schule und Kultur erkennt den unbefristet überplanmäßigen Bedarf in Höhe von insgesamt 1,5 VZÄ an, spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus und bittet um entsprechende Beschlussfassung.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat direkte personalwirtschaftliche Auswirkungen, da mehr Personal im Schulamt zur verwaltungsseitigen Umsetzung der Schulverpflegung eingestellt werden kann.

Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen der Vorlage für den Personal- und Organisationsausschuss vom Personalamt eingebracht. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Stellenbewertung sind unter Berücksichtigung der Personalhauptkosten jährliche Personalkosten nach EG 9a TVöD/VKA in Höhe von 66.470,88 Euro und nach EG 11 TVöD/VKA in Höhe von 40.235,00 Euro zu veranschlagen.

Sofern in 2023 eine Stellenbesetzung erreicht werden kann, werden bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2024/25 die anfallenden Personalkosten über den schulischen Gesamthaushalt gedeckt.

Die Maßnahmen treffen Frauen und Männer gleichermaßen.

Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Personalamt wurde vom Schulamt beteiligt. Eine Beteiligung der Mitbestimmungsgremien erfolgt im Stellenbesetzungsverfahren. Der Personal- und Organisationsausschuss wird eine gleichlautende Vorlage einbringen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt den überplanmäßig anerkannten Bedarfen für das Schulamt- Abteilung Haushalt und Schulbetrieb - im Umfang von 1,0 VZÄ EG 9aTVöD/VKA und 0,5 VZÄ EG 11 TVöD/VKA, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Personal- und Organisationsausschuss zu.

Frost
Stadtrat